

Thüringer Landesamt für Finanzen · Beihilfestelle · Ernst-Toller-Straße 14 | 07545 Gera || Postfach 1222 | 07502 Gera
Tel. +49 (0) 361 57 3628-141/143/144 | Fax: +49 (0) 361 57 3628-121 | E-Mail: poststelle-beihilfe@tif.thueringen.de

Personalnummer

Bescheinigung über durchgeführte Pflege

1. Abrechnungszeitraum

vom		bis	
-----	--	-----	--

2. Die Pflegetätigkeit war unterbrochen wegen Abwesenheit der gepflegten Person (z.B. wegen Krankenhausaufenthalt, sonstigem Anlass):

vom		bis		Grund
vom		bis		Grund
vom		bis		Grund
vom		bis		Grund

Es sind neben den Erstrechnungen ggf. auch geänderte Rechnungen des Pflegeheimes mit vorzulegen.

3. Hat sich die bisherige Pflegeeinstufung geändert?

nein ja (bitte legen Sie den neuen Einstufungsbescheid der Pflegeversicherung/Pflegekasse vor)

4. Haben sich die Pflegesätze des Pflegeheimes geändert?

nein ja (bitte legen Sie eine neue Pflegesatzbescheinigung vor)

5. Hat sich das maßgebende Einkommen geändert?

nein ja (bitte beiliegendes Formular „Nachweis der Einkommen nach § 35 Abs. 3 ThürBhV – vollstationäre Pflege“ – ausfüllen und beifügen)

6. Mit der Abrechnung beantrage ich gleichzeitig die Gewährung weiterer laufender Abschlagszahlungen für die Dauer von 6 Monaten.

Ort, Datum

Unterschrift

(Beihilfeberechtigter bzw. Bevollmächtigter)